

Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Samtgemeinde Wesendorf

Auf Grund der §§ 10, 46 Abs. 4 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Vertretung der Samtgemeinde Wesendorf in ihrer Sitzung am 29. Januar 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verringerung

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die am 1. November 2016 beginnende Wahlperiode um vier verringert.

§ 2 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wesendorf, den 29. Januar 2015

Weber
Samtgemeindebürgermeister